



Rauchen NRW Warum ein landesweiter Verein?

Die Bayern haben's vorgemacht: Der VEBWK (Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur) – gegründet kurz vor deren Rauchverbot im Januar 2008 – hat innerhalb weniger Monate bereits 70.000 Gäste als Mitglieder und tausende Gaststätten, die ihm angehören.

Gaststätten brauchen keine eigenen Vereine zu gründen und zu verwalten, Gäste kommen mit einem einzigen Mitgliedsausweis in zahllose Kneipen und Wirtshäuser, wo sie rauchen können.

Ein landesweiter Verein bedeutet auch, eine starke Lobby haben in der Diskussion um die Zukunft der Rauchverbote.

Rauchen NRW – Wer wir sind

Rauchen NRW ist ein Anfang August in Duisburg gegründeter Verein mit Sitz in Bonn.

Sein Vereinszweck entspricht den Anforderungen des Landesrauchverbotsgesetzes.

Die Initiative zur Gründung von Rauchen NRW ging von der führenden Bundesvereinigung gegen die Diskriminierung des Tabakgenusses, Netzwerk Rauchen, aus. Vorstandsvorsitzender von Rauchen NRW ist Christoph Lövenich (Bonn), Bundesgeschäftsführer von Netzwerk Rauchen.

Es werden also keine kommerziellen Ziele verfolgt, sondern es geht uns um Service für Raucher und ihre Freunde, Gaststätten und andere Einrichtungen.

Und es geht um einen starken Verein, der politisch seine Stimme erheben kann. Deshalb sind die Mitgliedsbeiträge auch so niedrig kalkuliert, dass sie nur die notwendigen Kosten (Mitgliederverwaltung, Rechtsberatung, Information) decken sollen.

Rauchen NRW – Wie funktioniert's?

1. Die Gaststätte wird Fördermitglied von Rauchen NRW und unterzeichnet einen Nutzungsvertrag mit dem Verein. Das muss sein, weil nur »Räumlichkeiten von Vereinen« vom Rauchverbot in NRW ganz ausgenommen sind.

Die Gaststätte muss dafür nur einen Mitgliedsbeitrag von 9 Euro pro Jahr bezahlen.

Der Verein kann dem Wirt nicht reinreden, wie er sein Lokal führt und kann auch nicht über den Kopf des Wirtes hinweg über dessen Gaststätte bestimmen. Der Wirt bleibt Hausherr. Damit das klar geregelt ist, ist der mehrseitige Vertrag leider notwendig.

2. Zu den überlassenen Räumen haben während der normalen Öffnungszeiten nur Mitglieder von Rauchen NRW Zutritt. Personal natürlich aufgenommen. Und auch bei Geschlossenen Gesellschaften oder Karnevalsfeiern ist egal, ob die Gäste Mitglieder von Rauchen NRW sind.

Wenn die Gaststätte aus mehreren Räumen besteht, können alle Räume oder auch nur einer dem Verein »überlassen« werden.

3. Die Gäste werden Gastmitglieder von Rauchen NRW, auch sie müssen nur 9 Euro pro Jahr bezahlen.

Die Gaststätte kann Mitgliedsanträge auslegen und jeder, der einen ausfüllt und abgibt, erhält sofort einen *Vorläufigen Mitgliedsausweis* (drei Wochen gültig) und kann in der Gaststätte bleiben. Der Wirt muss seine Gäste also nicht warten lassen, bis sie von Rauchen NRW per Post ihren richtigen Mitgliedsausweis erhalten haben.

Wenn der Wirt Mitgliedsanträge entgegennimmt, muss er auch Vorläufige Mitgliedsausweise ausstellen. Er erhält Vordrucke, so dauert das Ausstellen eines Ausweises nur wenige Sekunden.

Was hat ein Wirt davon?

DIE BESTE BEFREIUNG VOM RAUCHVERBOT

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt die Befreiung vom Rauchverbot ausschließlich für Gaststätten,

- die nur einen Raum haben,
- deren Betriebsfläche nicht größer als 75 m² ist,
- wo Minderjährige keinen Zutritt haben,
- wenn keine zubereiteten Speisen angeboten werden.

Gaststätten, auf die eines dieser Kriterien nicht zutrifft, können das Rauchen nur erlauben bei bestimmten Brauchtumsfesten, bei Geschlossenen Gesellschaften und in einem abgetrennten, kleineren Raum.

Kegelbahnen werden zum Teil als Sportstätten aufgefasst, in diesen Fällen gilt keine der genannten Ausnahmen.

Die Vereinslösung ist also der Königsweg, dann hat man mit diesen ganzen Einschränkungen nichts mehr zu tun!

ER IST NICHT ALLEIN

- Der Wirt braucht sich um Vereinsgründung, Mitgliederverwaltung und Organisation nicht selbst zu kümmern. Wenn bei ihm Mitgliedsanträge ab-

Rauchen NRW

Warum ein landesweiter Verein?

gegeben werden, schickt er diese an den Verein weiter und das war's.

- Wenn es Ärger mit dem Ordnungsamt oder Gerichten wegen des Rauchverbots gibt, ist auch der Verein betroffen und mischt mit. Wir haben spezialisierte Anwälte, die irgendwelche Versuche, rechtswidrig unser Modell auszuhebeln, gekonnt kontern werden.
- Die Gaststätte und ihre Gäste haben landesweite politische Unterstützung durch den Verein, auch was die politische Lobbyarbeit beim Landtag angeht. Der bayerische VEBWK ist auf diese Weise der drittgrößte Verein in seinem Bundesland geworden und hat politischen Einfluss gewonnen.

ER HAT EINEN WIRTSCHAFTLICHEN NUTZEN

Er wird auf der Website von Rauchen NRW aufgeführt und viele Vereinsmitglieder werden sich für seine Gaststätte entscheiden, wenn sie im Internet lesen oder durch das Vereinsschild am Eingang sehen, dass die Gaststätte zu Rauchen NRW gehört. Auch Menschen aus anderen Stadtvierteln oder Städten, die zu Besuch kommen und die Gaststätte vorher gar nicht kannten.

Der landesweite Verein ist die Vereinslösung, von der der Wirt am meisten profitiert!

Was muss ein Wirt tun?

- Den Vertrag unterschreiben.
- 9 Euro pro Jahr zahlen (in Bayern sind tausende Wirte beim VEBWK Mitglied, der mehr als zehnmal soviel verlangt, nämlich 96 Euro!).
- Seine Gaststätte mit dem Rauchen-NRW-Schild kennzeichnen.
- Kontrollieren, dass seine Gaststätte zu den normalen Öffnungszeiten* nur von Gästen betreten wird,
 - die Mitglieder oder Vorläufige Mitglieder von Rauchen NRW sind oder
 - die gleich einen Mitgliedsantrag für Rauchen NRW abgeben und von ihm einen Vorläufigen Mitgliedsausweis erhalten.
- Das Rauchen erlauben*.

* Außer bei Geschlossenen Gesellschaften und bei Brauchtumsfeiern, da gelten diese Vereinsvorgaben nicht, der Wirt kann ganz frei entscheiden.

Was hat ein Gast davon?

In Bayern haben sehr viele Kneipengäste und Menschen, die gerne ausgehen, unzählige Mitgliedsausweise in ihrem Portemonnaie. Als Mitglied von Rauchen NRW kann man dieser Kartenflut entgehen und für nur 75 Cent pro Monat alle Gaststätten in NRW besuchen, die Rauchen NRW angeschlossen sind und braucht nicht jedesmal wieder einem neuen Verein beizutreten. Außerdem kann man im Internet auf der Seite von Rauchen NRW erfahren, welche Gaststätten dem Verein angehören. Wenn man also mal neue Kneipen besuchen will oder in eine andere Stadt fährt, kann man sich schlau machen.

Ein interessierter Gast geht auch deshalb in eine Rauchen NRW angeschlossene Gaststätte, weil er weiß, dass dort Raucherlaubnis besteht, mindestens in einem Raum, und auch jederzeit, wenn nicht gerade Geschlossene Gesellschaft ist.

Datenschutz: Die Mitgliederverwaltung erfolgt nicht in der Gaststätte, also können Kontrolleure des Ordnungsamtes oder andere Gestalten nicht in Versuchung geraten, Daten anzuschauen oder gleich mitzunehmen.

Außerdem ist die Weitergabe der Daten für kommerzielle Zwecke (siehe auch die aktuellen Fälle von Datenmissbrauch) ausgeschlossen.

Was muss ein Gast tun?

Das Beitrittsformular ausfüllen ...

... und 9 Euro pro Jahr zahlen, das sind gerade einmal 75 Cent pro Monat.

Kein Problem, wenn man bedenkt, dass in Bayern 70.000 Menschen dem VEBWK beigetreten sind und dafür 12 Euro im Jahr lohnen.

Rauchen NRW e. V.

MITGLIEDERVERWALTUNG

c/o Bonnmann
Gustav-Freytag-Str. 25
47057 Duisburg
www.Rauchen-NRW.de

NACHFRAGEN

Vorstandsvorsitzender
Christoph Lövenich
Info@Rauchen-NRW.de
Tel. 0228 / 684 69 68
Mobil 0171 / 204 86 98

